

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO), Kommunale Dienstleistungen**
Offenbach am Main

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018 und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
1. Allgemeine Feststellungen	19
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	20
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	21
4. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR)	22
G. Schlussbemerkungen	23

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Anlage 5: Erfolgsübersicht 2018
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Liquidität)
- Anlage 8: Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0154/19
EEO/Ed
1061432

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

– im Folgenden auch kurz "ESO" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 18. Januar 2019 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. August 2018 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (im Folgenden "AKR") der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (im Folgenden "SOH") zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. I. und Anlage 6 unseres Prüfungsberichtes.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Offenbach am Main und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. Juni 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. August 2018 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab Anlage 7 ff.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 5. Juni 2019

gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez.
MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresgewinn von TEUR 2.815 (Vorjahr TEUR 2.579) ab. Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von TEUR 2.176 den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebes geleistet.
- Die Hauptumsätze des Eigenbetriebes erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach. Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.598 gestiegen. Dies resultiert zum einen durch eine Gebührenerhöhung in der Entsorgung zum 1. April 2018 und zum anderen durch zusätzliche Leistungen im Facility Management. Die Sparte Entwässerung erzielte höhere Gebühreneinnahmen, da durch den Zuwachs an Offenbacher Bürgern Mehreinnahmen entstanden und durch den trockenen Sommer mehr Wasser verbraucht wurde. In der Straßenunterhaltung wurden zur Sanierung von Straßen und Gehwegen weitere Mittel von der Stadt in Höhe von TEUR 1.500 zur Verfügung gestellt. Einen geringeren Umsatz zeigt die Straßenreinigung auf, da zum 1. April 2018 eine Gebührensenkung in Kraft trat.

- Die Investitionen des Geschäftsjahres mit einer Gesamtsumme von TEUR 11.119 waren gekennzeichnet durch Investitionen in Entwässerungsanlagen mit TEUR 10.726 und neuen Toren für die Werkstatt mit TEUR 70 sowie Asphaltierung des Hauptweges im Alten Friedhof.
- Die Eigenkapitalquote hat sich von 19,2 % auf 22,2 % verbessert. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert. Die Liquidität des Eigenbetriebes war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.
- Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2019 bei einer Gesamtleistung von rund TEUR 77.957 von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 2.816 aus.
- Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2018 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2019 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet. Die Schwankungen der Papierpreise können auch im kommenden Wirtschaftsjahr 2019 zu geringeren Einnahmen führen, die den Gewinn im BGA DSD schmälern.
- Der ESO Eigenbetrieb hat das Architekturbüro Urban Concept beauftragt, mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie zu klären, wie zukünftig den heutigen Anforderungen entsprechende Räumlichkeiten der Trauerhalle gestaltet werden können. Anlass dafür sind zum einen erhebliche bauliche Mängel und schwerwiegende Defizite in den Funktionsabläufen aber auch ein gravierender gesellschaftlicher Wandel in der Friedhofs- und Bestattungskultur. Mit der Neugestaltung der Trauerhalle auf dem Neuen Friedhof würde ein zeitgemäßer, für einen Bestattungs- und Friedhofsbetrieb erforderlicher und somit kundenfreundlicher Bereich geschaffen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGeS unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGeS i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 6).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGeS i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 6 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweise sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkatalogs des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- sonstige Rückstellungen
- Forderungen gegen / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Umsatzerlöse

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen sowie Steuerberater- und Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2018 haben wir nicht teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und der Jahresabschluss werden von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages erstellt. Das konzernweit vielfach eingesetzte ERP-System SAP R/3 wird extern von der Firma Soluvia IT-Services GmbH an ihrem Rechenzentrumsstandort in Mannheim gehostet. Die anteilige Ressourcennutzung ist vertraglich im SAP-Leistungsschein (13. März 2003) zwischen der ESO Stadtservice GmbH und der EVO AG (Energieversorgung Offenbach) geregelt.

Die Software wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Softwareprodukt in der Haupt-, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880, Stand 11. März 2010) entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 27. Januar 2016.

Die Anlagenbuchhaltung wird von der Gesellschaft selbst unter Anwendung des Moduls FI-AA (Anlagenbuchhaltung) der SAP R/3 Release EHP4 erstellt.

Für das gruppenweite Personalwesen und die Lohn- und Gehaltsbuchführung kommt die gehostete Software LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums ekom21 – KGRZ Hessen zum Einsatz.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGeS wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkatalogs des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen im Fragenkreis 4 der Anlage 6.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2018 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse der Betriebszweige laut Wirtschaftsplan den tatsächlichen Ergebnissen einschließlich Steuern und nach Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung gegenübergestellt. Die Ergebnisse der Betriebszweige betragen insgesamt +TEUR 2.815, während der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem gesamten Jahresergebnis von +TEUR 2.958 ausgeht. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Sparte Entwässerung zurückzuführen.

	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Entsorgung	44	15	29
DSD	121	121	0
Straßenreinigung	19	4	15
Entwässerung	2.176	2.348	-172
Städtische Friedhöfe	66	102	-36
Krematorium	389	368	21
Grünwesen	0	0	0
Straßenunterhaltung	0	0	0
Facility Management	0	0	0
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	0	0	0
	2.815	2.958	-143

4. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR)

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH eingehalten wurde. Die ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH, die ESO Stadtservice GmbH, die ESO Service GmbH und der Eigenbetrieb der Stadt Offenbach (ESO) verfügen über ein gemeinsames Organisationshandbuch und eine gemeinschaftliche Organisation ("Gemeinschaftsbetrieb").

Die AKR der SOH galt im Berichtsjahr unmittelbar. Ergänzend gilt für alle Auftragsvergaben das Vergabehandbuch der SOH in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus galt im Berichtsjahr die Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie der SOH für den Gemeinschaftsbetrieb ESO. Darin sind detaillierte Regelungen für die Einholung von Angeboten und die Auftragsvergabe getroffen.

Insbesondere finden sich in der AKR Regelungen für folgende Punkte:

- Definition korruptionsgefährdeter Bereiche
- Indikatoren für Korruption
- Risikoanalyse zum Ausbau allgemeiner Kontrollmechanismen
- Einführung eines Mehr-Augen-Prinzips und von Funktionstrennungen in den gefährdeten Bereichen
- Vorplanung und Vergabeverfahren einschließlich der Vorgabe von Wertgrenzen
- Einrichtung eines Vergabeausschusses
- Rechnungsprüfung
- Annahme von Geschenken
- Nebentätigkeiten
- Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten
- Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in Stichproben von der Einhaltung der AKR überzeugt. Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren dabei im Berichtsjahr:

- Einhaltung der Wertgrenzen, Einhaltung der Unterschriftenregelung
- Rechnungsprüfung

Insgesamt ist festzustellen, dass die AKR eingehalten werden und keine Hinweise auf Verfehlungen vorliegen.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 5. Juni 2019

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	73.638.784,26	68.040.678,81
2. Erhöhung (-)/Verminderung (+) von Gebührenausgleichsrückstellungen	1.271.758,00	2.828.253,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.046.938,50</u>	<u>437.464,82</u>
	75.957.480,76	71.306.397,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-142.246,59	-171.286,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-65.049.355,00</u>	<u>-60.359.720,37</u>
	-65.191.601,59	-60.531.006,64
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-357.108,37	-353.401,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 3.770,62 (Vorjahr EUR 9.962,36)	-41.397,42	-44.091,67
	<u>-398.505,79</u>	<u>-397.493,03</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-4.638.814,86</u>	<u>-4.532.445,51</u>
	-4.638.814,86	-4.532.445,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.705.920,02</u>	<u>-1.852.745,29</u>
	4.022.638,50	3.992.706,91
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.282,70	45.219,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-911.265,30</u>	<u>-1.198.879,14</u>
	-900.982,60	-1.153.659,97
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.121.655,90</u>	<u>2.839.046,94</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-304.045,63	-257.763,41
12. Sonstige Steuern	<u>-2.753,27</u>	<u>-2.705,40</u>
13. Jahresgewinn/-verlust	<u>2.814.857,00</u>	<u>2.578.578,13</u>

**Anhang
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Grundsätzlich ist der Eigenbetrieb nach der Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800,00 € werden ab dem Geschäftsjahr 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die gewährten Altersversorgungsleistungen wurden in Höhe des Rückdeckungsversicherungswertes bewertet und mit diesem vollständig saldiert, so dass sich kein Bilanzausweis ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel des Eigenbetriebes (Anlagen zum Anhang), verwiesen.

Der Wert des Anlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Wert im Laufe des Wirtschaftsjahres um 6.472 T€ auf 75.375 T€ (Vorjahr 68.903 T€). Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen verschiedene Kanalbauprojekte und neue Tore am Werkstattgebäude. Den Anlagezugängen von 11.119 T€ (Vorjahr 3.879 T€) stehen Abschreibungen von 4.639 T€ (Vorjahr: 4.532 T€) gegenüber. Die Sachanlagen wurden im Berichtsjahr linear abgeschrieben. Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen 231 T€ (Vorjahr: 0 T€), die darauf entfallenden Restbuchwerte 9 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben bestehen Forderungen in Höhe von 101 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren sowie Forderungen aus Steuern.

Die Forderungen haben – ebenso wie im Vorjahr – sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2018 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	Stand 31.12.2018 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	4.134	2.047	0	6.181
Gewinn/Verlust	2.579	2.815	2.579	2.815
	17.630	4.862	2.579	19.913

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgt gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 22.

Steuerrückstellungen

Rückstellung für	Stand 01.01.2018 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2018 T€
Gewerbsteuer	37	37	0	25	25
Körperschaftsteuer	36	36	0	24	24
Solidaritätszuschlag	2	2	0	1	1
Summe Steuerrückstellungen	75	75	0	50	50

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für:	01.01.2018 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2018 T€
Gebührenausgleich Entsorgung	160	135	0	0	25
Gebührenausgleich Straßenreinigung	2.080	432	0	0	1.648
Gebührenausgleich Entwässerung	10.564	609	0	0	9.955
Gebührenausgleich Friedhöfe	263	95	0	0	168
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	381	152	77	32	184
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	510	267	0	0	243
Jahresabschlusskosten	25	20	5	25	25
Prozessrisiko	184	0	162	0	22
Personalarückstellungen	0	0	0	3	3
Summe Sonstige Rückstellungen:	14.167	1.710	244	60	12.273

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 821 T€ (9 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit (in Klammern jeweils Vorjahr)	Gesamt €	Laufzeit bis 1		davon über 5 Jahre €
		Jahr €	über 1 Jahr €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.156.730,45 (30.988.998,05)	1.872.512,91 (1.832.727,32)	27.284.217,54 (29.156.270,73)	17.850.184,61 (22.657.162,67)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	330.345,46 (330.345,46)	330.345,46 (330.345,46)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.220.956,45 (1.421.716,26)	4.220.956,45 (1.421.716,26)	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0,00 (3.409.395,68)	0,00 (3.409.395,68)	- -	- -
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.899.545,95 (4.804.229,97)	219.545,95 (124.229,97)	4.680.000,00 (4.680.000,00)	4.680.000,00 (4.680.000,00)
Gesamt	38.607.578,31 (40.954.685,42)	6.643.360,77 (7.118.414,69)	31.964.217,54 (33.836.270,73)	22.530.184,61 (27.337.162,67)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im branchenüblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und anderen Eigenbetrieben betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2018 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 973 T€ zugeführt und 855 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 161 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO Stadtservice GmbH abgeschlossenen Rahmen-dienstleistungsvertrag beträgt für 2019 rund 24.987 T€, gegenüber der GBM Service GmbH rund 15.823 T€ sowie gegenüber der Stadtwerke Holding GmbH für Leistungen der Kompeten-zenter 177 T€.

Zum 31.12.2018 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen 426 T€

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2018		2017		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	17.803	24,2	16.592	24,4	1.211
Facility Management (GBM)	16.578	22,5	14.892	21,9	1.686
Entsorgung	15.650	21,3	14.547	21,4	1.103
Straßenreinigung	5.465	7,4	5.906	8,7	-441
Städtische Friedhöfe	5.816	7,9	5.720	8,4	96
Grünwesen	5.147	7,0	4.872	7,2	275
Straßenunterhaltung	5.783	7,9	4.166	6,1	1.617
Allgemeiner Bereich	1.397	1,9	1.346	2,0	51
Umsatzerlöse	73.639	100,0	68.041	100,0	5.598

Veränderungen von Gebührenausgleichs-Rückstellungen

		Entsorgung-Restmüll	Straßenreinig.	Friedhöfe	Entwässerung
Vortrag Rückstellung 01.01.2018	T€	160	2.080	263	10.564
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	T€	-135	-432	-95	-609
Stand Rückstellung 31.12.2018	T€	25	1.648	168	9.955

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge werden 1.047 T€ (Vorjahr 437 T€) ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	2018 T€	2017 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	238	47
Erträge aus der Auflösung von PWB	2	39
Sonstige Erträge	54	213
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	45	67
Sonstige periodenfremde Erträge	708	71
	1.047	437

In den sonstigen periodenfremden Erträge sind 700 T€ enthalten aus dem Schiedsverfahren über die Abwasserbeseitigung mit der Stadtentwässerung Frankfurt am Main.

Materialaufwand

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Facility-Management (GBM)	16.426	14.740
Entsorgung (hoheitlich)	14.901	15.363
Entwässerung	12.199	10.960
Straßenreinigung	5.826	5.517
Grünwesen	4.884	4.601
Straßenunterhaltung	5.749	4.117
Friedhöfe	1.887	1.891
Allgemeiner Bereich	680	672
Krematorium	2.475	2.454
Entsorgung (BgA DSD)	165	216
	65.192	60.531

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 399 T€ (Vorjahr 397 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.639 T€. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen 99 T€ (Vorjahr 104 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden 1.706 T€ (Vorjahr: 1.853 T€) ausgewiesen.

	2018 T€	2017 T€
Erstattung Transportkosten Pietäten	0	0
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	266	276
Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Offenbach/EVO	311	324
Mieten und Pachten	182	170
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	211	191
Bildung von Rückstellungen	0	53
Wertberichtigungen zu Forderungen	136	249
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	138	188
Verluste aus Anlageabgängen	8	0
Sonstige Aufwendungen	454	402
	1.706	1.853

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen auf verschiedenen Festgeldkonten (10 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert vor allem aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand betrifft mit 150 T€ Gewerbesteuer, 146 T€ Körperschaftsteuer, 8 T€ Solidaritätszuschlag. Darin enthalten ist ein Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 54 T€.

Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betragen 311 T€. Diese enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Gesamtbezüge der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Organe des Eigenbetriebes - 2018

Betriebsleitung

Walther, Peter	Offenbach a.M.
Loose, Christian (stellv. Betriebsleiter)	Frankfurt a.M.

Betriebskommission

Vertreter des Magistrats:

Freier, Peter (Vors.)	Stadtkämmerer/Bürgermeister	Offenbach a.M. ab 28.02.2018 Vorsitzender
Schneider, Peter	Bürgermeister	Offenbach a.M. bis 06.09.2018 bis 28.02.2018 Vorsitzender
Groß, Sabine	Stadträtin	Offenbach a.M. ab 12.09.2018
Hammann, Günther	Polizeibeamter a.D.	Offenbach a.M.
Herrmann, Marianne	Erzieherin	Offenbach a.M.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Bruszynski, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M.
Dondelinger, Tobias	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Offenbach a.M.
Grünwald, Dr. Christian	Dipl. Chemiker	Offenbach a.M.
Malsy, Sven	Student	Offenbach a.M.
Schmidt, Kai	Kulturmanager	Offenbach a.M. bis 05.09.2018
Schumann, Dr. Sybille	Techn. Angestellte	Offenbach a.M. ab 29.09.2018
Weiland, Michael	Senior Marketing Manager	Offenbach a.M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen:

Diefenbach, Dr. Hans-Rudolf	Apotheker	Offenbach a.M.
Peppler, Ulla	Rentnerin	Offenbach a.M.
Rupp, Jürgen	Meister im Zimmererhandwerk	Offenbach a.M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Bambach, Marco	Angestellter	Offenbach a.M.
Fiedler Bernd	Angestellter	Offenbach a.M. bis 17.08.2018
Samarelli, Angelika	Angestellte	Offenbach a.M. ab 16.08.2018

Honorare des Abschlussprüfers

Als Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 wurden 9 T€ als Aufwand erfasst.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -

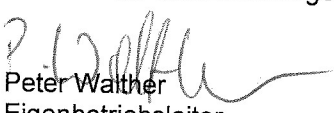
Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 2.814.857,00 € wie folgt zu verwenden:

Die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € zuzüglich einer Entnahme aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von 73.312,40 €, somit in Summe 510.000,00 €, auszuschütten.

Der darüber hinausgehende Gewinn des Jahres 2018 in Höhe von 2.304.857,00 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Offenbach am Main, 30. April 2019

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen


Peter Walther
Eigenbetriebsleiter


Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen**

Anlagennachweis zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Kennzahlen			
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang	Abgang Zuschuss	Umbü- chungen	End- stand 31.12.2018	Anfangs- stand 01.01.2018	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2018	Restbuch- werte 31.12.2018	Restbuch- werte 31.12.2017	durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.923.145,06	0,00	0,00	0,00	3.923.145,06	2.918.330,06	141.172,00	0,00	3.059.502,06	863.643,00	1.004.815,00	3,6	22,0
2. Geleistete Anzahlungen	15.788,92	27.364,05	0,00	0,00	43.152,97	0,00	0,00	0,00	0,00	43.152,97	15.788,92	0,0	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.938.933,98	27.364,05	0,00	0,00	3.966.298,03	2.918.330,06	141.172,00	0,00	3.059.502,06	906.795,97	1.020.603,92	3,6	22,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	28.584.092,38	156.460,19	73.200,00	256.822,20	28.524.174,77	18.743.473,48	1.064.475,01	64.608,62	15.743.339,87	9.180.834,93	9.840.618,90	3,7	31,7
2. Entwässerungsanlagen	161.923.560,24	4.774.277,26	20.281,74	2.362.372,32	169.039.928,08	108.100.224,97	3.340.829,80	20.281,74	111.420.773,03	57.619.155,05	53.823.335,27	2,0	34,1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.270.578,91	102.599,05	137.765,87	0,00	4.235.412,09	3.533.607,91	92.338,06	137.765,87	3.488.180,09	747.232,00	736.971,00	2,2	17,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.481.818,27	6.058.780,88	0,00	-2.619.184,52	6.921.404,63	0,00	0,00	0,00	0,00	6.921.404,63	3.481.818,27	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	198.260.049,80	11.092.117,38	231.247,61	0,00	209.120.919,57	190.377.306,36	4.497.642,86	222.656,23	134.652.282,69	74.468.626,53	67.882.743,44	2,2	35,6
Summe Anlagevermögen	202.198.983,78	11.119.481,43	231.247,61	0,00	213.087.217,60	133.296.636,42	4.638.814,86	222.656,23	137.711.795,05	75.375.422,55	68.903.347,36	2,2	35,4

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlagennachweis zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang Zuschuss €	Umbu- chungen €	End- stand 31.12.2018 €	Anfangs- stand 01.01.2016 €	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres €	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge €	End- stand 31.12.2018 €	Restbuch- werte 31.12.2018 €	Restbuch- werte 31.12.2017 €	durchschnitt- licher Abschreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
I. Entsorgung	5.599.921,31	0,00	0,00	0,00	5.599.921,31	3.073.415,31	254.147,00	0,00	3.267.562,31	2.292.359,00	2.546.506,00	4,6	41,2
II. Entwässerung	169.687.232,44	10.725.887,84	36.202,74	0,00	180.356.897,34	111.330.440,62	3.502.790,80	36.202,74	114.797.028,68	65.559.868,66	58.336.791,82	1,9	36,4
III. Städtische Friedhöfe	17.477.348,53	292.868,94	123.200,00	0,00	17.647.017,47	11.051.385,01	543.366,25	120.960,00	11.473.791,26	6.173.223,21	6.425.963,52	3,1	35,0
IV. Gemeinsame Anlagen	9.470.716,50	100.744,85	71.844,87	0,00	9.499.616,48	7.880.495,48	337.322,81	65.453,49	8.162.324,80	1.337.291,68	1.580.221,02	3,6	14,1
V. Straßenreinigung	23.765,00	0,00	0,00	0,00	23.765,00	9.900,00	1.188,00	0,00	11.088,00	12.677,00	13.865,00	5,0	53,3
Summe Anlagevermögen	202.198.983,78	11.118.461,43	231.247,61	0,00	213.087.217,60	133.285.638,42	4.638.814,86	222.656,23	137.711.795,05	75.375.422,55	66.903.347,36	2,2	35,4

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2018

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

1.1. Geschäftsentwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland konnte im Jahr 2018, wie in den neun Jahren davor auch, einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung verzeichnen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,8% höher als im Vorjahr. Im Vergleich zu den Vorjahren verringerte sich das Tempo des Wachstums jedoch leicht. In den Jahren 2016 und 2017 lag das Wachstum des BIP mit 2,2% über dem Niveau von 2018. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,2% lag.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von knapp 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren das 562.000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3% resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus.

Die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und im Rhein–Main-Gebiet schlug sich auch in Offenbach nieder. Die Arbeitslosenquote sank von Januar bis Dezember 2018 von 9,9% auf 8,9%. Im Bereich der Gewerbesteuer kann die Stadt Offenbach im Jahr 2018 mit einem erheblichen Anstieg der Einnahmen rechnen. Auf Grundlage einer Prognoseberechnung der Stadtkämmerei Offenbach werden Einnahmen in Höhe von 88 Millionen Euro erwartet. Der auf die Stadt Offenbach entfallende Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer steigert sich seit Jahren kontinuierlich, dieser Trend ist auch für das Jahr 2018 zu erwarten.

Ein ebenfalls leicht positiver Trend lässt sich auch bei der Entwicklung der Bevölkerung in Offenbach feststellen, hier ist ein Zuwachs auf rd. 138.000 Einwohner (Vorjahr: 135.700) zu verzeichnen. Damit ist die Anzahl der Einwohner der Stadt Offenbach seit 2009 um mehr als 18.500 Neubürger gestiegen.

Die stetig zunehmende Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern bringt in der Folge auch einen steigenden Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur für die Stadt Offenbach mit sich. Der städtische Haushalt ist gleichzeitig geprägt von den Vorgaben des kommunalen Schutzschirms, unter welchem die Stadt Offenbach bis zum Jahr 2022 stehen wird. Der ESO Eigenbetrieb wirtschaftet kostendeckend und trägt damit zu einer Gebührenpolitik bei, die den städtischen Haushalt nicht belastet.

1.2. Umsatzentwicklung

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

	2018		2017		Verbesserung (+)
	T€	%	T€	%	Verschlechterung (-)
Entwässerung	17.803	24,2	16.592	24,4	1.211
Facility Management (GBM)	16.578	22,5	14.892	21,9	1.686
Entsorgung	15.650	21,3	14.547	21,4	1.103
Straßenreinigung	5.465	7,4	5.906	8,7	-441
Städtische Friedhöfe	5.816	7,9	5.720	8,4	96
Grünwesen	5.147	7,0	4.872	7,2	275
Straßenunterhaltung	5.783	7,9	4.166	6,1	1.617
Allgemeiner Bereich (inkl. Technik)	1.397	1,9	1.346	2,0	51
Umsatzerlöse	73.639	100,0	68.041	100,0	5.598

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.598 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen durch eine Gebührenerhöhung in der Entsorgung zum 01.04.2018 und zum anderen durch zusätzliche Leistungen im Facility Management.

Die Sparte Entwässerung erzielte höhere Gebühreneinnahmen, da durch den Zuwachs an Offenbacher Bürgern Mehreinnahmen entstanden und durch den trockenen Sommer mehr Wasser verbraucht wurde.

In der Straßenunterhaltung wurden zur Sanierung von Straßen und Gehwegen weitere Mittel von der Stadt in Höhe von 1.500 T€ zur Verfügung gestellt.

Einen geringeren Umsatz zeigt die Straßenreinigung auf, da zum 01.04.2018 eine Gebührensenkung in Kraft trat, die durch den Verbrauch von Rücklagen kompensiert wird.

1.3. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die größte Aufwandsposition (59%) ergibt sich aus den Rahmendienleistungsverträgen sowie Zusatzbeauftragungen mit der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese bezogenen Leistungen um rund 7%. Die Steigerung ist dabei auf Preisgleitklausen in den Rahmendienleistungsverträgen sowie Zusatzbeauftragungen durch erweiterte Leistungsumfänge zurückzuführen.

Weiterhin stiegen die Subunternehmerleistungen gegenüber dem Vorjahr um 23% an. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für die Sanierung des Offenbacher Straßennetzes sowie gestiegene Abwasserbeseitigungskosten zurückzuführen.

Die Verwertungskosten hingegen sanken um 8% zum Vorjahr. Diese Senkung ist maßgeblich auf niedrigere Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll zurückzuführen. Gegenläufig stiegen unter anderem die Verwertungskonditionen für Mineralik und Grünabfälle.

1.4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der vorhandene Investitionsplan mit 10.890 T€ konnte vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von 11.119 T€, davon 229 T€ als Übertragung aus dem Vorjahr, waren insbesondere gekennzeichnet durch Investitionen in Entwässerungsanlagen mit 10.726 T€ und neuen Toren für die Werkstatt sowie Asphaltierung des Hauptweges im Alten Friedhof.

Es wurden Darlehen in Höhe von 1.763 T€ getilgt. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

1.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bringen auch in diesem Jahr die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „DSD“ (Gewinn 121 T€ / Vorjahr 137 T€) und „Krematorium“ mit einem Gewinn von 389 T€ (Vorjahr 449 T€).

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2018

2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresgewinn von 2.815 T€ (Vorjahr 2.579 T€) ab.

Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 2.176 T€ den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium, als Teil der städtischen Friedhöfe, erbrachte 2018 mit 8.781 Einäscherungen weniger Leistungen als im Vorjahr mit 9.007 Einäscherungen. Damit konnte ein Gewinn in Höhe von 389 T€ (Vorjahr 449 T€) erwirtschaftet werden.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Gewinn nach Steuern von 121 T€. Aufgrund der Insolvenz eines Systembetreibers und damit einhergehender Forderungsabschreibungen liegt der Gewinn nach Steuern um 16T€ unter dem Vorjahresgewinn (137 T€).

In der Sparte Entsorgung wurde ein Gewinn in Höhe von 44 T€ erwirtschaftet.

Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

2.2. Vermögenslage (Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz)

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sowie dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigs-

ten Anlagen hat es nicht gegeben. Die Investitions- und Abschreibungspolitik des ESO richtet sich -als mitwirkendes Unternehmen- nach der Konzernrichtlinie der SOH. Der ESO verfügt über keine Vermögenswerte, die nicht bilanziert werden.

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	907	1,0	1.021	1,1	-114
Grundstücke mit Bauten	9.181	10,2	9.841	10,7	-660
Entwässerungsanlagen	57.619	64,5	53.823	59,0	3.796
Betriebs- und Geschäftsausstattung	747	0,8	737	0,8	10
Anlagen im Bau	6.921	7,7	3.481	3,8	3.440
Anlagevermögen	75.375	84,2	68.903	75,4	6.472
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	958	1,1	1.044	1,1	-86
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	101	0,1	0	0,0	101
Liquide Mittel	12.921	14,5	20.916	22,9	-7.995
Übrige Aktiva	51	0,1	581	0,6	-530
Umlaufvermögen und RAP	14.031	15,8	22.541	24,6	-8.510
Summe Aktiva	89.406	100,0	91.444	100,0	-2.038
Passiva					
Stammkapital	10.917	12,2	10.917	11,9	0
Rücklagen	6.181	6,9	4.134	4,5	2.047
Gewinn (+) / Verlust (-)	2.815	3,1	2.579	2,8	236
Bilanzielles Eigenkapital	19.913	22,2	17.630	19,2	2.283
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	12.318	13,8	12.200	13,3	118
Empfangene Ertragszuschüsse	6.243	7,0	6.414	7,0	-171
Wirtschaftliches Eigenkapital	38.474	43,0	36.244	39,5	2.230
Langfristige Rückstellungen	11.796	13,2	13.067	14,3	-1.271
Darlehensverbindlichkeiten	31.964	35,8	33.836	37,0	-1.872
Langfristiges Fremdkapital	43.760	49,0	46.903	51,3	-3.143
Kurzfristige Rückstellungen	527	0,6	1.175	1,3	-648
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.873	2,1	1.833	2,0	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.221	4,8	1.422	1,7	2.799
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	0	0,0	3.409	3,7	-3.409
Sonstige Verbindlichkeiten und übrige RAP	551	0,6	458	0,5	93
Kurzfristiges Fremdkapital	7.172	8,0	8.297	9,2	-1.125
Summe Passiva	89.406	100,0	91.444	100,0	-2.038

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Entwässerung	6.815	3.254
Krematorium	80	38
Werkstatt / Waschplatz	26	189
Summe Anlagen im Bau:	6.921	3.481

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2019	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	880	100	100
Bauten und Außenanlagen	485	3.500	4.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	424	941	250
Stadtentwässerung	11.870	5.000	5.000
	13.659	9.541	9.850

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Rückstellung für:	01.01.2018 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2018 T€
Gebührenaussgleich Entsorgung - Restmüll	140	118	0	0	22
Gebührenaussgleich Entsorgung - Biomüll	20	17	0	0	3
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	2.080	432	0	0	1.648
Gebührenaussgleich Entwässerung	10.554	609	0	0	9.955
Gebührenaussgleich Friedhöfe	263	94	0	0	169
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	381	152	77	32	184
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	510	267	0	0	243
Jahresabschlusskosten	25	20	5	25	25
Prozessrisiko	184	0	162	0	22
Personalarückstellungen	0	0	0	2	2
Summe Sonstige Rückstellungen:	14.167	1.709	244	59	12.273

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Stand 01.01.2018	Zuführung	Verwendung	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	4.134	2.047	0	6.181
Gewinn/Verlust	2.579	2.815	2.579	2.815
	17.630	4.862	2.579	19.913

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgt gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 22.

2.3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft sind die von ihr erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

	2018 T€	2017 T€
Periodenergebnis	2.815	2.579
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögen	4.638	4.532
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-1.897	2.948
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.509	-4.934
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		
-/+ zuzuordnen sind	502	-3.858
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuord-		
+/- nen sind	-2.204	981
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	901	1.154
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-304	-258
-/+ Ertragssteuerzahlungen	260	186
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	202	3.330
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27	-12
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.168	-1.304
+ Erhaltene Zinsen	10	45
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.185	-1.271
- Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-22	-15
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz) Krediten	-1.763	-16.137
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	194	7
- Gezahlte Zinsen	-911	-1.199
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-510	-524
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.012	-17.868
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-7.995	-15.809
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.916	36.725
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.921	20.916

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (12.915 T€; im Vorjahr 20.914 T€) sowie Kassenbestände (6 T€; im Vorjahr 2T€)

2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2018 waren beim Eigenbetrieb drei Mitarbeiter/innen (Vorjahr 4) beschäftigt.

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	357	353	4
Soziale Aufwendungen	38	34	4
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4	10	-6
	399	397	2

Beihilfen sind im Geschäftsjahr keine geflossen.

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2019 bei einer Gesamtleistung von rund 77.957 T€ von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von 2.816 T€ aus.

Nach Ablauf der Kalkulationszeiträume für die Entsorgungs-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren wurden diese planmäßig neu kalkuliert. Diese Aktualisierungen traten durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01.04.2018 in Kraft.

Grundsätzlich besteht die Zielsetzung bei der Festsetzung der Gebühren in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebs, eine Gebührenstabilität über einen längeren Zeitraum zu erreichen. Hierfür wird die Gebühr für einen bestimmten Kalkulationszeitraum festgesetzt. Diese Festsetzung führt z.B. im Bereich der Entwässerung, der Straßenreinigung und der Entsorgung zu einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung. Um die Entwicklung der einzelnen Gebührenbereiche innerhalb des Kalkulationszeitraums aufzuzeigen, finden Gebührenvoraus- und Gebührenergabekalkulationen statt.

Mit dem Wirtschaftsplan 2017 wurde beschlossen, dass aus der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs 4,2 Mio. € für Reparaturen an der Verkehrswegeinfrastruktur (Fahrbahnen, Fahrrad- und Fußwege) entnommen werden. Diese zusätzlichen Mittel werden seit 2017 nach technischem Vermögen und verkehrlichen Gegebenheiten von der ESO Stadtservice in Beauftragung des Eigenbetriebs genutzt.

Der ESO Eigenbetrieb hat das Architekturbüro Urban Concept beauftragt, mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie zu klären, wie zukünftig den heutigen Anforderungen entsprechende Räumlichkeiten der Trauerhalle gestaltet werden können. Anlass dafür sind zum einen erhebliche bauliche Mängel und schwerwiegende Defizite in den Funktionsabläufen aber auch ein gravierender gesellschaftlicher Wandel in der Friedhofs- und Bestattungskultur.

3.2. Risikomanagement

Das vorhandene Risikomanagementsystem der Stadtwerke Offenbach Unternehmensgruppe wurde im Geschäftsjahr 2018 weiterentwickelt und findet auch für den Eigenbetrieb, als mitwirkendes Unternehmen, Anwendung. Die Zielsetzung bestand in der Einführung eines softwaregestützten, einheitlichen Risikomanagementsystems zur effizienten Steuerung und Kontrolle der wesentlichen Risiken. Im Rahmen eines konzernweiten Arbeitskreises wurde die Risikomanagementsoftware „R2C“ der Schleupen AG ausgewählt und implementiert. Ab dem kommenden Geschäftsjahr werden mithilfe dieser Softwarelösung die wesentlichen Risiken gemonitort und über ein einheitliches Berichtswesen an die Betriebskommission kommuniziert.

3.3. Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2018 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2019 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.

Die Schwankungen der Papierpreise können auch im kommenden Wirtschaftsjahr 2019 zu geringeren Einnahmen führen, die den Gewinn im BGA DSD schmälern. Darüber hinaus ist mit steigenden Entsorgungskosten zu rechnen, die dann den Gebührenaushalt der Entsorgung belasten.

Mit der Neugestaltung der Trauerhalle auf dem Neuen Friedhof kann ein zeitgemäßer, für einen Bestattungs- und Friedhofsbetrieb erforderlicher und somit kundenfreundlicher Bereich geschaffen werden.

Offenbach am Main, 30. April 2019

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen


Peter Walther
Eigenbetriebsleiter


Christian Loose
stelly. Eigenbetriebsleiter

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 7. Juni 2017. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO SV und der ESO S und der ESO DL einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Walther, war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

Aufsichtsrat:

RMA Rhein-Main Abfall GmbH
GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach
OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH
GBM Service GmbH (vormals EEG)
Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH
Main Mobil Offenbach GmbH
Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG
NiO Nahverkehr in Offenbach GmbH

Beirat:

EVO – Energieversorgung Offenbach AG

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Betriebsleitung werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Sie enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über vier Mitarbeiter/-innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH (ESO SV) und der ESO Service GmbH (ESO S), deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM Service GmbH (GBM), soweit es den Betriebszweig Facility Management betrifft, durchgeführt.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebes und im Unternehmenshandbuch der GBM geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM sind entsprechende Regelungen getroffen worden.

Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsgesetz sowie aus der Betriebssatzung.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen Public Corporate Governance Kodex eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden.

Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir in Abschnitt F. des Prüfberichtes; auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuches für den Gemeinschaftsbetrieb geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem Vergabehandbuch der SOH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird.

Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der SOH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschäftigungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den ESO-Eigenbetrieb geregelt.

Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Abschnitt F. des Prüfberichtes.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und den §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt wird (§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement.

Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zugrunde liegenden langfristigen Konzepten und in den mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden monatliche Soll-/Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

Die Konzernrichtlinien der SOH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art und für die Gebührenkalkulationen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt der ESO Stadtservice GmbH als Betriebsführerin. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der SOH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht.

Insgesamt ist das Finanzmanagement nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist bei der SOH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 1. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesellschaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der SOH angelegt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter/-innen der EVO, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung (z. B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc.) wahrnehmen. Die EVO führt monatliche Abschläge auf Basis des kalkulierten Gebührenaufkommens an den Eigenbetrieb ab.

Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet.

Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden dem ESO zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO Stadtservice GmbH eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 1. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.

Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnenden Leistungen der GBM Service GmbH und der ESO Stadtservice GmbH ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden.

Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt sowie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO Stadtservice GmbH gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling.

Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/-innen der ESO Stadtservice bzw. der EVO in Abstimmung mit der Betriebsleitung durchgeführt.

Soweit notwendig, wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebes.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der SOH sind auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" bindend. Mit dem hierin festgelegten Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt.

Eine regelmäßige Einschätzung, verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der Stadt Offenbach, wird vorgenommen. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Sowohl die Richtlinien als auch die von der Gesellschaft vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controllings nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist durch die vorliegenden Richtlinien zum Risikomanagement gegeben.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet. Durch die Benennung der verantwortlichen Berichtspflichtigen und Risikoverantwortlichen sowie durch das festgelegte Überwachungs- und Kontrollverfahren ist die kontinuierliche, systematische Abstimmung und Anpassung nach unserer Auffassung in der Unternehmenspraxis gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der SOH wahrgenommen. An Stelle der früheren Konzernrevision wurde zum 1. April 2010 die Stelle eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des IKS-Beauftragten sind:

- Strukturierung und Etablierung des internen Kontrollsystems (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft, verbunden mit dem Unterstützungs-/Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften
- Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen, z. B. zum Thema AKR oder Datenschutz
- Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den SOH-Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien

- regelmäßige Information des SOH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien

Im Jahr 2016 hat die SOH ein Compliance-Management-System (CMS) für die gesamte Unternehmensgruppe eingeführt.

Das Compliance-Management-System ist bei der SOH als gemeinsame Aufgabe bei der Stabsstelle "internes Kontrollsystem (IKS)/Revision" sowie der Leiterin des Bereiches "Recht und Organisation" angesiedelt. Die zweckmäßige Konzentration und Bündelung dieser Aufgabe bewirkt eine effiziente Koordination von Kontrollinstanzen sowie Ausschöpfung der Synergie und der Verhinderung gegenläufiger Aktivitäten.

In 2016 wurde die Einführung des CMS und das CMS-Handbuch über verschiedene Informationsveranstaltungen, E-Mail-Verteiler und Umlauflisten in der Unternehmensgruppe bekannt gemacht.

Der seit April 2010 für das interne Kontrollsystem (IKS) und Revision tätige Beauftragte hat ab 1. Februar 2016 zusätzlich die Funktion des "Compliance-Beauftragten" für die Unternehmensgruppe übernommen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

IKS-Beauftragter des SOH-Konzerns ist Herr Jürgen Eichenauer. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigenbetriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Neben gesellschaftsübergreifenden Tätigkeitsschwerpunkten in der SOH Unternehmensgruppe wurden beim ESO Eigenbetrieb verschiedene Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen:

- Einhaltung Formalien einer ordnungsgemäßen Rechnungsstellung
- Kontrolle Abrechnung Leichenschauen und Edelmetalle

Die Korruptionsprävention ist Teil der Tätigkeit des AKR-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen. Der IKS/CMS-Beauftragte hat an der Konzernsitzung der betrieblichen AKR-Beauftragten teilgenommen und Erfahrungen aus der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung der Tätigkeit eines AKR-Beauftragten sowie eigenen Feststellungen zu Auftragsvergaben in einem Konzernunternehmen eingebracht.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der IKS/CMS-Beauftragte hat Tätigkeitsschwerpunkte sowohl mit dem Abschlussprüfer als auch mit dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement der Stadt Offenbach abgestimmt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebsatzung, Public Corporate Governance Kodex gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2011 und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, so dass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung, als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der jeweils zuständigen Fachabteilung laufend überwacht. Bei außerplanmäßigen Veränderungen und Planüberschreitungen wird dies mit der Abteilung Controlling und ggf. mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Konzernrichtlinien enthalten Regelungen zur Finanzierung und zum Investitionscontrolling.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zu Ziffer d) des Fragenkreises 2.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und im Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden.

Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Quartalsberichte der Betriebsleitung unterrichtet.

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung darüber hinaus regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche bei den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Eigenbetriebsleitung besteht eine Mitversicherung über die Vermögenseigenschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung der Stadt Offenbach.

Eine D&O-Versicherung ist über die SOH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Versichert sind die SOH und ihre Tochter-/Enkelunternehmen mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 16,5 Mio. für die Gesamtheit aller Schadensfälle pro Jahr. Versichert sind Aufsichtsräte und die Geschäftsführer sowie die Prokuristen und leitende Angestellte.

Der Eigenbetrieb ist als "Tochterunternehmen" bei der von der SOH (Beitrittsgesellschaft) gehaltenen D&O-Versicherung aufgeführt.

Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat der SOH und dem Magistrat der Stadt Offenbach erörtert und am 28. September 2011 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass abweichend vom Public Corporate Governance Kodex kein Selbstbehalt vereinbart wird.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 22,2% (Vorjahr 19,3 %). Die Kapitalquote der empfangenen Ertragszuschüsse und der Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte liegt bei 20,8 % (Vorjahr 20,3 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 37,7 % (Vorjahr 39,0 %); der Anteil der langfristigen Gebührenaussgleichsrückstellungen 13,2 % (Vorjahr 14,3 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist im Hinblick auf den Kapitalanteil der empfangenen Ertragszuschüsse und des Abgrenzungspostens für die Grabnutzungsrechte als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die entsprechende Erfolgsübersicht (Anlage 5).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des SOH-Konzerns bestehen im Wesentlichen mit der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Vorgänge eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein, vgl. Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Erfolgsübersicht (Anlage 5) verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 2.815 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2019 sieht bei Betriebserträgen von TEUR 77.957 einen Gewinn von TEUR 2.816 vor. Besonderer Maßnahmenbedarf besteht nicht.

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 schloss der Eigenbetrieb insgesamt mit einem Jahresgewinn von TEUR 2.815 ab.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2018	2017	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Entsorgung	44	65	-21
DSD	121	137	-16
Straßenreinigung	19	-9	28
Entwässerung	2.176	1.876	300
Städtische Friedhöfe	66	61	5
Krematorium	389	449	-60
Grünwesen	0	0	0
Straßenunterhaltung	0	0	0
Facility Management	0	0	0
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	0	0	0
	<u>2.815</u>	<u>2.579</u>	<u>236</u>

Anlage 7

Seite 2

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt aus betriebswirtschaftlicher Sicht folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	73.639	96,9	68.041	95,4	5.598
Verminderung/Erhöhung Gebührenaussgleichsrückstellungen	1.272	1,7	2.828	4,0	-1.556
Sonstige betriebliche Erträge	1.047	1,4	437	0,6	610
Betriebsertrag	75.958	100,0	71.306	100,0	4.652
Materialaufwand	65.192	85,8	60.531	84,9	4.661
Rohergebnis	10.766	14,2	10.775	15,1	-9
Personalaufwand	398	0,5	397	0,6	1
Abschreibungen	4.639	6,1	4.532	6,4	107
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	1.709	2,2	1.855	2,6	-146
Betriebsaufwand	71.938	94,7	67.315	94,5	4.623
Betriebsergebnis	4.020	5,3	3.991	5,6	29
Finanzergebnis	-901	-1,2	-1.154	-1,6	253
Ertragsteuern	304	0,4	258	0,4	46
Jahresgewinn	2.815	3,7	2.579	3,6	236

Das positive Ergebnis entfällt im Wesentlichen auf den Bereich Entwässerung und auf die steuerpflichtigen Bereiche DSD und Krematorium. Im Bereich Entwässerung wirkt insbesondere die gebührenrechtliche Berücksichtigung von Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswertes. Weiterhin hatte das verbesserte Finanzergebnis einen positiven Einfluss auf das Ergebnis.

Die **Umsatzerlöse** enthalten sowohl das Gebührenaufkommen der gebührenpflichtigen Sparten, als auch an die Stadt Offenbach am Main abgerechnete Beträge aus der Entwässerung, der Straßenunterhaltung, dem Grünwesen und dem Facility Management. Der Anstieg der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf nach der Gebührenerhöhung zum 1. April 2018 gestiegenen Gebühren der Entsorgung und den um TEUR 1.500 gestiegenen Mitteln für Straßenunterhaltung durch die Stadt.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** beruht auf einem Vergleich mit der Stadt Frankfurt am Main für den Bereich Stadtentwässerung.

Der **Materialaufwand** entfällt im Wesentlichen auf die Abrechnungen der Leistungen der ESO Stadtservice (TEUR 26.329, Vorjahr TEUR 25.212) und der GBM (TEUR 16.426, Vorjahr TEUR 14.740) aus den Rahmendienstleistungsverträgen sowie auf die Kosten für die Kläranlage (TEUR 8.462, Vorjahr TEUR 7.652).

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Steuern** resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Werbekosten sowie Spenden und aus gesunkenen Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das **Finanzergebnis** betrifft Zinserträge von TEUR 10 und Zinsaufwendungen von TEUR 911. Aufgrund der hohen Darlehenstilgungen und Rückzahlungen im Geschäftsjahr haben sich die Zinsaufwendungen erheblich verringert.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Anlage 7

Seite 4

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	907	1,0	1.021	1,1	-114
Grundstücke mit Bauten	9.181	10,3	9.841	10,8	-660
Entwässerungsanlagen	57.619	64,4	53.823	58,9	3.796
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	747	0,8	737	0,8	10
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.921	7,7	3.481	3,8	3.440
Langfristige Aktiva	75.375	84,2	68.903	75,4	6.472
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	958	1,1	1.044	1,1	-86
Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	101	0,1	0	0,0	101
Liquide Mittel	12.921	14,5	20.916	22,9	-7.995
Übrige Aktiva	51	0,1	581	0,6	-530
Kurzfristige Aktiva	14.031	15,8	22.541	24,6	-8.510
Summe Aktivseite	89.406	100,0	91.444	100,0	-2.038
Passivseite					
Eigenkapital	19.913	22,3	17.630	19,3	2.283
Empfangene Ertragszuschüsse	6.243	7,0	6.414	7,0	-171
Langfristige Rückstellungen	11.796	13,2	13.067	14,3	-1.271
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.284	30,5	29.156	31,9	-1.872
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	4.680	5,2	4.680	5,1	0
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	12.318	13,8	12.200	13,3	118
Langfristiges Fremdkapital	62.321	69,7	65.517	71,6	-3.196
Kurzfristige Rückstellungen	527	0,6	1.175	1,3	-648
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.873	2,1	1.833	2,0	40
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	330	0,4	330	0,4	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.221	4,7	1.422	1,6	2.799
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main/anderen Eigenbetrieben	0	0,0	3.409	3,7	-3.409
Kurzfristige Verbindlichkeiten	219	0,2	125	0,1	94
Übriger passiver RAP	2	0,0	3	0,0	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	7.172	8,0	8.297	9,1	-1.125
Summe Passivseite	89.406	100,0	91.444	100,0	-2.038

Das **Anlagevermögen** ist im Berichtsjahr aufgrund hoher Investitionen im Bereich Entwässerung um TEUR 6.472 angestiegen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind einzeln durch Saldenlisten belegt. Der Forderungsbestand ist in Höhe von TEUR 312 wertberichtigt.

Die **Forderungen gegenüber der Stadt Offenbach am Main/anderen Eigenbetrieben** betreffen mit TEUR 101 Finanzierungsmittel zur Straßensanierung die beim Eigenbetrieb jeweils in Höhe der durchgeführten Maßnahmen gemindert werden.

Vom Jahresüberschuss 2017 wurden nach Abzug der Kapitalertragsteuer TEUR 2.047 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen Rückstellungen für Gebührenrückerstattungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich insbesondere auch aufgrund von planmäßigen Tilgungen verringert. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten ein langfristiges Darlehen von der Volkswahl Bund Lebensversicherung a. G. in Höhe von TEUR 4.680.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	%	%
Investitionsquote	14,8	5,6
$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$		
Sachanlagenintensität	83,2	74,3
$\frac{\text{Sachanlagen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$		
Eigenkapitalquote	22,3	19,3
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$		
Deckungsgrad	109,1	120,7
$\frac{\text{langfristige Mittel}}{\text{langfristiges Vermögen}} \times 100$		

c) Finanzlage (Liquidität)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Liquiditätsrechnung erstellt. Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	%	%
Liquidität 1. Grades (Barliquidität)	180,2	252,1
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquidität 2. Grades (einzugsbedingte Liquidität)	193,5	264,7
= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen L} + \text{L}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquidität 3. Grades (umsatzbedingte Liquidität)	195,6	271,7
= $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		

Der Finanzmittelfonds setzt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	12.915	20.914
Kassenbestände	6	2
	<u>12.921</u>	<u>20.916</u>

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung der Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe sowie weiterer kommunaler Unterhaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben durch die Stadt Offenbach am Main erfolgt in Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen (EigBGes) und der Betriebssatzung geführt wird.

B. Betriebssatzung

Im Berichtsjahr war die Betriebssatzung in der 1. Änderungsfassung vom 6. November 2009 in Kraft. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Betriebssatzung beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Name (§ 2): | Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen |
| Sitz: | Offenbach am Main |
| Anschrift: | 63071 Offenbach am Main
Daimlerstraße 8 |
| Gegenstand des Eigenbetriebes (§ 1): | Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main.

Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen. Reinigung städtischer Gebäude sowie deren Verwaltung und Unterhaltung. Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium.

Ferner werden vom Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt: <ul style="list-style-type: none">- Straßenunterhaltung- Markierung und Beschilderung- Sinkkastenreinigung und -reparatur |

- Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen
- Unterhaltung der Gräben und Bachläufe
- Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen
- Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen
- Sportstättenpflege

Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Wirtschaftsjahr:

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital (§ 11):

Das Stammkapital beträgt EUR 10.917.189,80.

Organe:

Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Betriebskommission, Betriebsleitung

Betriebsleitung (§ 3):

Der Magistrat bestellt die Betriebsleitung, die aus dem Betriebsleiter und einem Stellvertreter besteht, auf die Dauer von längstens fünf Jahren. Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung. Sie hat die Vorlagen an die Betriebskommission sowie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

Der Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr 2018 Herr Peter Walther, sein Stellvertreter Herr Christian Loose.

Betriebskommission (§§ 6, 7):

Der Magistrat beruft für den Eigenbetrieb eine Betriebskommission ein, die 15 Mitglieder zählt. Zwei Mitglieder werden von der Personalvertretung des Eigenbetriebes gestellt. Für die Mitglieder sind Stellvertreter zu bestimmen. Den Vorsitz der Betriebskommission führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied. Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie gibt eine Stellungnahme zum Jahresabschluss und Lagebericht ab und macht einen Ergebnisverwendungsvorschlag. Sie legt dem Magistrat den Wirtschaftsplan mit Stellungnahme zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 EigBGes und § 7 der Betriebssatzung.

- Stadtverordnetenversammlung (§ 4): Die Betriebssatzung verweist hier ausschließlich auf die gesetzliche Regelung des § 5 EigBGes. Demnach obliegt der Stadtverordnetenversammlung insbesondere der Erlass und die Änderung der Betriebssatzung, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.
- Magistrat (§ 5): Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Er regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.
Ansonsten ergeben sich seine Aufgaben und Befugnisse aus § 8 EigBGes.
- Jahresabschluss (§§ 15, 16): Der Jahresabschluss ist gemäß den §§ 22 bis 27 EigBGes aufzustellen, zu prüfen und offenzulegen.
Der Betrieb hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen zu lassen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG) und den Abschlussprüfer zu beauftragen, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Rentabilität und die Liquidität des Eigenbetriebes darzustellen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG).

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb unterliegt mit seinen Hoheitsbetrieben (Entsorgung hoheitlicher Teil; Straßenreinigung, Entwässerung, städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) weder der Ertragsteuer- noch der Umsatzsteuerpflicht.

Er unterliegt lediglich im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie der Umsatzsteuerpflicht.

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Offenbach am Main II geführt.

Betrieb gewerblicher Art "DSD"

Steuernummer 044 226 28067

Seit 1992 regelt die Verpackungsverordnung die Verantwortung für Abfälle aus Verpackungen. Der Gesetzgeber hat den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen auferlegt, diese am Ort der tatsächlichen Übergabe oder dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen und einer Verwertung gemäß den Anforderungen der Verpackungsverordnung zuzuführen. Beteiligt sich der Hersteller oder Vertreter der Verkaufsverpackung hingegen an einem flächendeckenden System, dass die Einsammlung dieser Verpackungen beim privaten Endverbraucher gewährleistet, ist er befreit von seiner Verpflichtung, diese Wertstoffe am Ort der tatsächlichen Übergabe entgegenzunehmen.

Ein solches System ist vom Systembetreiber der "Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH" aufgebaut worden und wird von weiteren Systembetreibern mitbenutzt. Um dieses System zu betreiben, sind Verträge mit gewerblichen Partnern zur Durchführung der Leistung "Einsammlung" der Verpackungen beim privaten Endverbraucher geschlossen worden. Im Bereich der Leichtverpackungen und dem Glas handelt es sich hierbei um eine eigenständige Sammlung, im Bereich der Papierverpackung um die Mitbenutzung der Papiersammlung des öffentlich-rechtlichen Entsorgers. Insofern liegt hier ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Im Bereich der Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung bestehen Verträge mit den Systembetreibern im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art in Höhe des verpackungsrelevanten Anteils.

Betrieb gewerblicher Art "Krematorium"

Steuernummer 044 226 28092

Der Eigenbetrieb hat im Rahmen der hoheitlichen Friedhöfe bereits seit vielen Jahren ein Krematorium betrieben. Ende 2003 war absehbar, dass es auch privaten Unternehmen genehmigt wird, ein Krematorium zu betreiben.

Die Tätigkeit, der von der öffentlichen Hand betriebenen Krematorien, begründet – ungeachtet der bisherigen Verwaltungsauffassung – einen Betrieb gewerblicher Art, wenn nach den landesrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe des Betriebes von Feuerbestattungen auf Dritte besteht. Dies ist in unmittelbarer Nachbarschaft, in der Stadt Obertshausen, vollzogen worden. Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main vom 18. März 2004 wurde darauf reagiert. Kremierungen wurden aus der bisher gültigen Gebührensatzung herausgenommen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Leistungen des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art geführt.

D. Wichtige Verträge

Im Geschäftsjahr bestanden insbesondere folgende wichtige Verträge:

- Rahmendienstleistungsvertrag mit der ESO Stadtservice GmbH über die Leistungserbringung in den Bereichen Grünwesen, Entwässerung, Entsorgung, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Friedhöfe/Krematorien, allgemeiner Bereich und Bestelleraufgaben
- Rahmendienstleistungsvertrag mit der GBM Service GmbH über die Leistungserbringung in den Bereichen Gebäudemanagement, Gebäudereinigung, Hausmeisterservice, Platzwartservice und Bauunterhaltung
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung mit der Stadt Frankfurt am Main
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Mühlheim nebst Ausführungsregelungen über die Haus- und Sperrmüllentsorgung
- Vertrag mit der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) über die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren
- Vertrag über die Geldanlage bei der SOH sowie Dienstleistungsvereinbarung über das zentrale Cash-Management mit der SOH

